

[REDACTED]

per E-Mail:

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-Adresse zu richten.

Wien, 29. Dezember 2023

## **Anfrage nach dem Auskunftspflichtgesetz zu „Kostenloses Klimaticket für junge Erwachsene anlässlich ihres 18. Geburtstags [#2973]“, vom 30.11.2023**

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) bedankt sich für Ihre Anfrage und teilt in Entsprechung des § 1 Abs. 1 iVm § 3, 1. Satz Auskunftspflichtgesetz wie folgt mit:

Die Details zum kostenlosen Klimaticket für 18-Jährige sind im Moment noch in Prüfung und Ausarbeitung. Derzeit ist geplant, dass alle jungen Erwachsenen, die ab dem 01.01.2024 ihren 18. Geburtstag haben, bis zum 21. Geburtstag einmalig ein kostenloses Klimaticket beziehen können. Dies würde sich mit Option 1 Ihrer Anfrage decken.

Es darf jedoch darauf hingewiesen werden, dass diese Lösung noch der Zustimmung aller Vertragspartner:innen bedarf.

Wir können Ihnen versichern, dass an kundenfreundlichen, flexiblen Lösungen gearbeitet wird, damit möglichst viele junge Menschen davon profitieren können.

Für die Bundesministerin:

[REDACTED]

